



Badischer Handball-Verband e.V.
Am Fächerbad 5
76131 Karlsruhe

Geschäftsstelle
Tel.: 0721 91356-0
Fax.: 0721 91356-11

geschaeftsstelle@badischer-hv.de
www.badischer-hv.de
www.facebook.com/BadischerHV

Peter Knapp
Präsident

Tel.: 0721-91356-0
Mail: praesident@badischer-hv.de

Badischer Handball-Verband e.V. · Am Fächerbad 5 · 76131 Karlsruhe

An die in Phoenix II hinterlegten

- Postanschriften der Stamm- und Gastvereine
- Abteilungsleiter der Stamm- und Gastvereine
- Mitglieder des BHV Präsidiums
- Mitglieder der Vorstände der Bezirke RNT und AES
- Ehrenmitglieder des BHV
- Kassenprüfer des BHV
- Vorsitzenden der BHV-Sportgerichte

19.04.2023

Schriftliche Einberufung des Verbandstags und Bekanntgabe der Tagesordnung

Liebe Handballfreundinnen und Handballfreunde,

laut BHV-Satzung § 15, lade ich Sie hiermit offiziell und fristgerecht ein zum

**Verbandstag des Badischen Handball-Verbands e.V.
am Samstag, 20.05.2023, Beginn 12:00 Uhr, im Alex-Huber-Forum in Forst**

Diese Einberufung, die Tagesordnung sowie die fristgerecht eingereichten Anträge werden an die in Phoenix II hinterlegten Empfänger (siehe obige Adressierung) eingestellt und sind dort abrufbar.

Die Stimmverteilung ist in der BHV-Satzung § 15 Ziffer 5 wie folgt festgehalten:

- 5.1.1 Mitgliedsvereine je angefangene hundert Mitglieder über 18 Jahre eine Stimme
- 5.1.2 Mitglieder des Präsidiums (§ 20 Ziffer 1) je eine Stimme
- 5.1.3 Gewählte anwesende Vertreter der Bezirke (§ 29 Ziffer 4) je eine Stimme
- 5.1.4 Ehrenmitglieder (§ 9 Ziffer 2) je eine Stimme
- 5.1.5 Gastvereine (§ 5 Ziffer 5) je eine Stimme

Die Zahl der Stimmen der Vereine richtet sich nach der für die Statistik des BSB im letzten Geschäftsjahr abgegebenen Meldung. Die Übertragung des Stimmrechts eines Mitgliedsvereins ist unzulässig. Das Stimmrecht ist von Vereinsvertretern wahrzunehmen. Eine Stimmenbündelung ist möglich. Das Stimmrecht kann auch von einem Bezirks- bzw. Verbandsvertreter des betreffenden Vereins wahrgenommen werden.

Ich gehe davon aus, dass bei der Wichtigkeit und Informationsvielfalt alle Stimmberechtigten an dieser Pflichtveranstaltung (§ 11 Ziffer 2. Satzung BHV) teilnehmen werden. Fehlen Vereinsvertreter wird eine Geldbuße nach § 4 Ziffer 7. RO BHV verhängt.

Mit freundlichen Grüßen

Peter Knapp
Präsident

Anhänge

- Tagesordnung
- Verbandstagsheft
- Formular Vollmacht
- Abschlussbericht AG SR-Soll
- Anträge

Fristgerecht wurden folgende Anträge eingereicht:

- Antrag 1: Leitantrag des Präsidiums
- Antrag 2: Änderung der SR-Soll Berechnung
- Antrag 3: Änderung Satzung BHV
- Antrag 4: Änderung Jugendordnung BHV